

Kooperationsvereinbarung

Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule (GGS)

Ostsee-Gymnasium Timmendorfer Strand (OGT)

Grundlage der Kooperation

Theoretische Grundlage der Kooperation der GGS und des OGT ist § 43 Abs. 6 des ab dem 01.08.14 gültigen Schulgesetzes Schleswig-Holstein:

Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger können Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit allgemein bildenden Schulen mit Oberstufe oder mit Beruflichen Gymnasien zusammenarbeiten. Die fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der Schulen ist schriftlich zu dokumentieren (Kooperationsvereinbarung). Der jeweilige Schul- oder Anstaltsträger ist frühzeitig zu beteiligen. Nach Zustimmung durch die Schulkonferenz (§ 63 Abs. 1 Nr. 17) oder die Pädagogische Konferenz (§ 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5) schließen die Schulleiterinnen oder die Schulleiter die Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung wird wirksam, sobald sie von dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger bei dem für Bildung zuständigen Ministerium angezeigt wird. Haben die Schulen unterschiedliche Träger, bedarf es der Anzeige durch beide. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe haben bei Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Aufnahme in die kooperierende Schule mit Oberstufe oder in das kooperierende Berufliche Gymnasium.

Informationsaustausch – Kommunikation - Transparenz

Die praktische Umsetzung einer erfolgreichen gemeinsamen Arbeit kann nach Überzeugung aller Beteiligten nur auf der Grundlage von Informationsaustausch, Kommunikation, Transparenz geleistet werden. Da in den vergangenen zwei Jahren bereits gemeinsame Planungen erfolgten, können diese Erfahrungen in einen Kooperationsvertrag einfließen. Diesem Zweck dienen die in regelmäßigen Abständen stattfindenden Arbeitstreffen von Vertretern beider Schulleitungen. Folgende Themenbereiche stehen im Zentrum der weiteren Kooperation:

I. Schulentwicklung

1. Schulwechsel

Stufenleiterinnen und Stufenleiter sowie Schulleiter informieren einander, wenn Schülerinnen und Schüler einen Schulwechsel unter den Kooperationschulen planen. Die Eltern werden ebenso über diesen Austausch in Kenntnis gesetzt. Der Kontakt unter den Schulen erfolgt in der Regel per Mail mit Bitte um Rückruf.

Mittelstufenleiter/in und Oberstufenleiter/in des OGT informieren zu Beginn des 2. Schulhalbjahres der Klassenstufe 10 an der GGS über die Eingangsvoraussetzungen für den Übergang in die Oberstufe des Gymnasiums.

2. "Voneinander lernen"

Beide Schulen tauschen sich über schuleigene Entwicklungen aus, die der möglichen beiderseitigen Entwicklung dienen, z.B. Einrichtung eines Ruheraums zum Thema „Lehrergesundheit“.

3. Rhythmisierung des Unterrichts

Der Austausch über die Erfahrungen mit der 90-Minuten-Taktung des Unterrichts, die seit dem 01.08.2011 am OGT besteht und ab dem 01.08.2014 an der GGS eingeführt wird, fördert die Übergänge von Schülerinnen und Schülern der Kooperationschulen.

4. Kooperation mit dem Schulträger

Die Kooperationschulen treten gegenüber dem Schulträger in Belangen, die der Förderung und Weiterentwicklung der Kooperationschulen dienen, gemeinsam auf.

5. Kooperation mit der Elternschaft

Die Kooperationschulen informieren die Elternschaft der eigenen Schule über die Entwicklung der Kooperation mit der jeweils anderen Schule.

6. Kooperation mit der Schülerschaft

Die Kooperationsschulen informieren die Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule über die Entwicklung der Kooperation mit der jeweils anderen Schule.

II. Unterrichtsentwicklung

1. Fachschaftsarbeit

- a. Alle Fachkolleginnen und Fachkollegen der jeweils anderen Kooperationsschule wird die Möglichkeit der **Teilnahme an Fachkonferenzen** gegeben. Es sollte mindestens eine Fachlehrkraft der Kooperationsschule anwesend sein.
- b. **Austausch von Klassenarbeiten/Tests** in bestimmten Fächern bestimmter Klassenstufen (5/6 in Deutsch/Englisch/Mathematik – 8/9 Gym und 9/10 GGS in Deutsch/Englisch + 2. Fremdsprache Französisch + Mathematik/ + Chemie + Physik + Biologie + Erdkunde + Geschichte)
- c. **Kollegiales Hospitieren** wird ermöglicht. Vorschlag: Freistellung für 1 Unterrichtstag, um an der anderen Schule zu hospitieren. Schwerpunkt der Hospitation ist das pädagogische Kennenlernen der Arbeit an der jeweiligen Kooperationsschule.

2. Ausbildungskonzept

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst hospitieren an der jeweils anderen Kooperationsschule und erteilen dort Unterricht unter Anleitung.

3. Sekundarstufe I (inklusive Orientierungsstufe)

- a. In einem eigenen **Arbeitskreis Orientierungsstufe/Sekundarstufe I** beider Schulen sollen Kompetenzraster weiter entwickelt und in die praktische Arbeit integriert werden.
- b. GGS und OGT entsenden Vertreter in den **Arbeitskreis Grundschulen – Weiterführende Schulen, Eutin**, um auch mit Vertretern anderer Schulen Informationen auszutauschen und Anregungen für die eigene Arbeit zu erhalten.

4. Informationen für Schülerinnen und Schüler

- a. Beratung zur **Wahl der Zweiten Fremdsprache** als wichtige Grundlage für den Besuch einer Oberstufe und der möglichen Wahl des Sprachlichen Profils.
- b. Gemeinsame **Ausrichtung einer Vorhabenwoche**, in der ältere Schüler des OGT Projekte an der GGS anbieten. Dazu gehört auch die zeitgleiche Planung einer oder mehrerer Vorhabenwochen.
- c. Schülerinnen und Schüler der GGS besuchen probeweise den **Förderunterricht am OGT** in der Förderschiene.
- d. **Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen der GGS** hospitieren im 9. Jahrgang am OGT und werden dort von Tutorinnen und Tutoren betreut. Ziel ist ein erstes Kennenlernen des Unterrichts auf der Oberstufe
- e. **Gemeinsame Arbeitsgemeinschaften** werden wie bisher durchgeführt und weiter ausgebaut, z.B. die bereits bestehende Segelgilde.
- f. **Tutoren** sind in den Bereichen Offene Ganztagschule, Ferienbetreuung für beide Schulen tätig.

III. Organisationsentwicklung

- a. **Austausch von Formularen**, Masken z.B. Zeugnis mit Kompetenzrastern der GGS (Vergabe an Eltern zu Beginn des Schuljahres, sorgt für Transparenz bezüglich der Frage, was eine Schülerin oder ein Schüler können und leisten muss.)
- b. **Gemeinsame Terminabsprachen**: Sportfest, Bewegliche Ferientage, Weihnachtsbasar, Sponsorenlauf

IV. Schulsozialarbeit

- a. **Schulübergreifende Aktivitäten** wie die gemeinsame Ausbildung von Streitschlichtern oder ein gemeinsames

Ferienprogramm werden durch die schulsozialpädagogischen Kräfte beider Schulen koordiniert.

- b. **Präventionsprojekte** werden für beide Schulen angeboten.
- c. **Das Kursangebot der Offenen Ganztagschule** der GGS kann durch die Schülerinnen und Schüler des OGT genutzt werden.

V. Evaluation

Die Inhalte der Kooperationsvereinbarung werden regelmäßig in einem Zweijahresrhythmus an beiden Schulen evaluiert. Die Evaluation hat als Diagnoseverfahren zum Ziel, sinnvoll erscheinende Veränderungen an der Kooperationsvereinbarung vorzunehmen. Darüber entscheidet die Schulkonferenz jeder beteiligten Schule. Die Kooperationsvereinbarung kann auf Beschluss einer Schulkonferenz einseitig aufgekündigt werden. Zuvor müssen gemeinsame Gespräche mit der anderen Schule geführt und protokolliert worden sein.

Timmendorfer Strand, den 3. Dezember 2014

Thomas Müller, Schulleiter
*Ostsee-Gymnasium
Timmendorfer Strand (OGT)*

Hans-Georg Rath, Schulleiter
*Grund- und Gemeinschaftsschule
Strand Europaschule (GGS)*

Der Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt.

Schulträger